

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(35. Tagung, Genf, 26. bis 30. August 2019)
Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung
**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung:
Weitere Vorschläge**

Änderung von 7.1.4.1 Begrenzung der beförderten Mengen

Korrekturen

**Gemeinsam eingereicht von der Europäischen Binnenschiffahrts-
Union (EBU) und der Europäischen Schifferorganisation (ESO)****

1. Absatz 4

[Die Änderung in der französischen und englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

2. Absatz 10, vor der Tabelle

[Die Änderung in der französischen und englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/32 corr. 1 verteilt.

** Gemäß dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2018-2019 (ECE/TRANS/2018/21/Add.1 (9.3.)).